



Allgemeine Vertragsbedingungen Appartementvermietung

im Junkerhaus 53533 Aremberg

Hellgardt Management GmbH (im Folgenden: Vermieter)

Stand: 01.04.2009

1. Abschluss eines Mietvertrages / Buchung

Die Hellgardt Management GmbH tritt als Vermieter der Apartments auf und ist bevollmächtigt, Mietverträge abzuschließen und abzuwickeln.

Der Mietvertrag über das Apartment kommt durch Annahme der Buchung des Kunden durch den Vermieter (z.B. Einbuchung des Apartment in das Buchungssystem) zustande. Der Vermieter versendet im Regelfall eine Buchungsbestätigung mit deklaratorischer Wirkung schriftlich, per Telefax oder per E-Mail. Sollte der Kunde diese nicht spätestens zwei Wochen nach Buchung erhalten haben, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

2. Zahlungsmodalitäten

Zwei Wochen nach Vertragsschluss werden 30% des Gesamtmietpreises als Anzahlung fällig. Der Restbetrag (70% des Gesamtmietpreises) muss spätestens vier Wochen vor Anreise ohne nochmalige Aufforderung auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein.

Bei Buchungen bis zu vier Wochen vor Anreise wird der Gesamtmietpreis sofort zur Zahlung fällig. Bei Überweisungen, die kurz vor Anreise vorgenommen wurden, bitten wir um eine Bankbestätigung. Wir bitten zu beachten, dass eine Zahlung vor Ort nur bar möglich ist (keine EC oder Kreditkarten).

Der Vermieter behält sich ausdrücklich den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn entweder die vereinbarte An- oder die vereinbarte Restzahlung ausbleibt oder nicht fristgerecht erfolgt. Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

3. Leistungen / Buchungs- und Vertragsänderungen durch den Vermieter

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Buchungsbestätigung und ergänzend, soweit darauf Bezug genommen wurde, aus der Leistungsbeschreibung in den Katalogen sowie auf den Webseiten des Vermieters. Nebenabreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

Der Vermieter behält sich kurzfristige Buchungs- und Vertragsänderungen in begründeten Fällen ausdrücklich vor. Wir werden uns insoweit selbstverständlich bemühen, Ihnen eine gleich- oder höherwertige Leistung anzubieten. Sollten wir Ihnen nicht eine wenigstens gleichwertige Leistung anbieten können, wird selbstverständlich nur der niedrigere Preis berechnet.

4. Nebenkosten / Endreinigung / Kurtaxe

Die Nebenkosten für den üblichen Verbrauch von Gas, Wasser und Strom sind im Mietpreis enthalten. Die Nebenkosten für die obligatorische Endreinigung und etwaige Zusatzleistungen (z.B. Telefon, Parkplatz) werden unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt Ihres Aufenthaltes geltenden Preise gesondert berechnet.

5. Rücktritt vom Vertrag / Nichteinhaltung des Vertrages / Nichterscheinen

Im Falle des Rücktritts kann der Vermieter vom Kunden Ersatz für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Die Höhe dieses Ersatzanspruchs bestimmt sich durch die Nähe des Rücktrittszeitpunkts zum vereinbarten Anreisetag; maßgeblich ist hierbei der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter. Der Ersatzanspruch ist in folgende Pauschalen gestaffelt:

- vom 29. bis zum 15. Tag vor dem Anreisetag mit 60% der vereinbarten Miete;
- vom 14. bis zum 7. Tag vor dem Anreisetag mit 70% der vereinbarten Miete;
- vom 6. Tag an vor dem Anreisetag mit 80% der vereinbarten Miete.

Nach Anreise ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Im Falle einer Nichtan- oder vorzeitigen Abreise bleibt der Zahlungsanspruch in voller Höhe bestehen, abzüglich einer Pauschale für ersparte Aufwendungen von 10% der Miete. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Der Vermieter wird sich in Fällen des Rücktritts, Nichterscheinens oder der vorzeitigen Abreise um eine anderweitige Vermietung bemühen. Im Erfolgsfall wird das erzielte (Wieder-) Vermietungsentgelt auf den vorstehenden Ersatzanspruch angerechnet.

6. Umbuchungen durch den Kunden

Umbuchungswünsche des Kunden hinsichtlich der Aufenthaltsdaten, der Anzahl der gebuchten Gäste oder der Art der Unterkunft werden, wenn und soweit deren Durchführung möglich ist, gerne berücksichtigt. Sollte die Umbuchung zu einem niedrigeren Gesamtmietpreis führen, gelten hinsichtlich der Differenz zum ursprünglichen Gesamtmietpreis die Regelungen in Ziffer 5., insbesondere die Staffelung des Ersatzanspruchs, entsprechend.

Der Kunde kann bis zum Anreisetag bestimmen, dass andere Personen statt seiner die vertraglichen Leistungen in Anspruch nehmen. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Dritten haftet der ursprüngliche Kunde bis zur vollständigen Bezahlung derselben durch den Dritten.

Eine Umbuchung muss zu ihrer Wirksamkeit durch den Vermieter bestätigt werden.

7. Anreise / Abreise

Bei Ihrer Anreise erhalten Sie den Schlüssel zu dem gebuchten Appartement. Dieses steht Ihnen am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung und ist bis spätestens 18 Uhr zu beziehen. Bitte erfragen Sie die Möglichkeit eines früheren oder späteren Bezugszeitpunktes vor Reiseantritt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der notwendigen Reinigung das Appartement grundsätzlich am Abreisetag bis 11 Uhr zu räumen und ordnungsgemäß zu übergeben ist. Eine spätere Übergabe ist nur nach vorheriger Rücksprache mit unserer Rezeption möglich. Wird die Rückgabezeit eigenmächtig überschritten, sind wir leider gezwungen, dem Kunden für die erste und zweite Stunde jeweils 40 EUR / Stunde in Rechnung zu stellen. Ab angefangener dritter Stunde wird der zweifache Übernachtungspreis laut aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.

8. Beschaffenheit der Mietsache / Haftung

Geringfügige Abweichungen des Mietgegenstandes von den Darstellungen im Internet oder anderweitig zugänglichen Abbildungen sind möglich und begründen keinen Mangel. Die vertragliche wie auch deliktische Haftung des Vermieters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des Mietpreises gem. Buchung beschränkt, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Es wird nicht gehaftet für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit

Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in den Leistungsbeschreibungen ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9. Hausordnung / Überbelegung / Beschädigungen durch unsere Gäste

Alle Gäste sind verpflichtet, die jeweils geltende Hausordnung zu beachten. Das Übertreten dieser Hausordnung kann einen Verweis aus der Ferienwohnung nach sich ziehen, ohne dass der Mietpreis ganz oder teilweise erstattet wird.

Das Appartement darf nur mit der vereinbarten Personenzahl (Erwachsene und Kinder, inkl. etwaiger Aufbettungen) genutzt werden. Bei Überbelegung behalten wir uns das Recht vor, unangemeldete Personen abzuweisen bzw. einen angemessenen Entschädigungsbetrag in Höhe von mindestens 50 EUR pro Nacht und unangemeldeter Person in Rechnung zu stellen.

Alle Gegenstände, die während des Aufenthaltes beschädigt wurden oder abhanden gekommen sind, sind vom Gast zu ersetzen. Der Gast ist verpflichtet, alle Mängel und Schäden, die in der Zeit entstehen, in der er das Appartement bewohnt, sofort zu melden. Es obliegt ihm der Beweis, dass ein Schaden nicht während der Mietzeit entstanden ist bzw. dass ihn oder die ihn begleitenden Personen kein Verschulden trifft. Der anmeldende Gast haftet persönlich für alle Mitreisenden. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so kann dies Schadensersatzansprüche des Vermieters auslösen. Ersatz- oder Minderungsansprüche können aus diesem Grund durch den Kunden nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Vermieter ist berechtigt, in Fällen von Schäden oder übermäßiger Verschmutzung der Wohnung Sicherheitsleistung für die durch den Vermieter geschätzten Kosten für Ersatz oder Reinigung geltend zu machen oder einzubehalten. Nach Rechnungslegung durch das Reinigungsunternehmen wird der eventuell überzahlte Betrag an den Mieter ausgekehrt oder ein Mehrbetrag in Rechnung gestellt.

10. Haustiere

Haustiere dürfen nur nach vorheriger Bestätigung des Vermieters mitgebracht werden. Für den gesamten Aufenthalt ist ein Haustierzuschlag gem. aktueller Preisliste zu entrichten. Ergibt sich nach Abreise des Kunden, dass im Verlaufe des Aufenthaltes unangemeldet Haustiere in der Wohneinheit gehalten wurden, wird der Haustierzuschlag zzgl. einer Vertragsstrafe in Höhe von 50 EUR fällig.

11. Stellplatz

Die Stellplätze sowie der Carport werden nicht bewacht und sind Dritten zugänglich. Für die auf den Stellplätzen bzw. im Carport abgestellten Fahrzeuge und darin befindliche Gegenstände haftet der Vermieter nicht.

12. Daten

Der Vermieter ist berechtigt, alle personenbezogenen Daten der Gäste auf Datenträgern zu speichern und diese Daten im Rahmen von Werbemaßnahmen zu nutzen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht gestattet, es sei denn der Vermieter ist zu einer solchen gesetzlich verpflichtet.

13. Sonstiges

Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist 53533 Aremberg bzw. das hierzu nächstgelegene zuständige Gericht. Dieser gilt auch, soweit die Voraussetzungen vorliegen, für Verbraucher als besonderer Gerichtsstand des Erfüllungsortes.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ansprüche infolge nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung hat der Kunde innerhalb eines Monat nach Vertragsende gegenüber dem Vermieter geltend zu machen.

Diese aktuellen Hinweise und allgemeinen Vertragsbedingungen setzen alle bisherigen außer Kraft.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt!
Hellgardt Management GmbH
01.04.2009